## Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Heidelberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heidelberg Altstadt IV"

vom		
-----	--	--

## Artikel 1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Heidelberg Altstadt IV"

Die Satzung der Stadt Heidelberg über die förmliche Festlegung des vom

- im Westen von der Sofienstraße,
- im Norden von der Hauptstraße,
- im Osten von der Sandgasse und
- im Süden von der Friedrich-Ebert-Anlage

umgrenzten Sanierungsgebietes "Heidelberg Altstadt IV" vom 06. Dezember 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. März 2002, erneut öffentlich bekannt gemacht im Heidelberger Stadtblatt vom 07. April 2004) wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieses Sanierungsgebiets. Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anhang). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Löschung der im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerke erfolgt von Amts wegen.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heidelberg, den	
Dr. Eckart Würzner	
Oberbürgermeister	